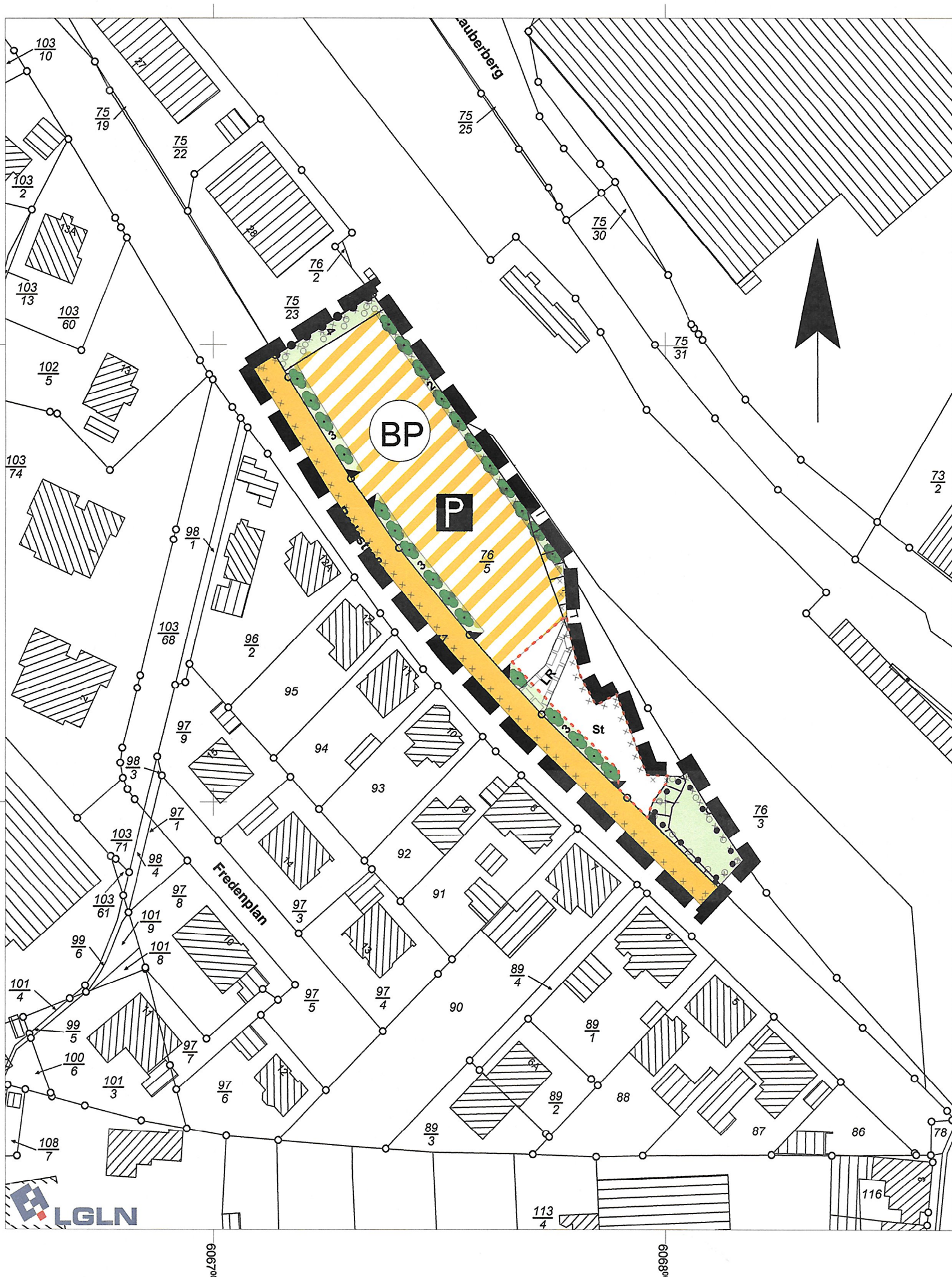




Textliche Festsetzungen

1. Pflanzgebot

1.1 Für die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung „Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot mit bodenständigen Gehölzen:

Je 20 m² Bepflanzungsfläche sind zu pflanzen:

- 1 baumartiges Gehölz (wie Eberesche, Bergahorn, Rotbuche, Vogelkirsche, Stieleiche) und 8 strauchartige Gehölze (wie Haselnuss, Wasserschneeball, Felsenbirne, Schlehe, Hundsrose, Hartriegel).

Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Auf der Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten der baum- sowie strauchartigen Gehölze zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB), zu pflegen und bei Abgang gleichartig nachzupflanzen.

1.2 In den festgesetzten Flächen „Erhalt von Sträuchern“ sind die vorhandenen Pflanzen auf Dauer zu erhalten und bei Abgang gleichartig nachzupflanzen.

1.3 Das "Merkblatt über Pflanzabstände vom Gleis bei der Bepflanzung von Bahnanlagen" der Deutschen Bundesbahn ist zu beachten.

2. Leitungsrecht

Die im Plan festgesetzten Flächen für Leitungsrechte sind mit einem Leitungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der baulichen Anlagen am Gleis zu belasten.

3. Stellplätze

Die Fläche für Stellplätze ist für Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG vorgesehen. Zusätzlich dient die Fläche als Zufahrt zu technischen Anlagen am Gleis für den jeweiligen Eigentümer der technischen Anlage.

Planzeichenerklärung

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- Einfahrtsbereich
- Flächen für Stellplätze (s. Textl. Fests. Nr. 3)
- Grünflächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. Textl. Fests. Nr. 1.1)
- Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. Textl. Fests. Nr. 1)
- Flächen für die Erhaltung von Sträuchern (s. Textl. Fests. Nr. 1.2)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1 siehe nachrichtliche Übernahme
- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße- Ost“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 30.07.2014

Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 06.01.2014

Abrahms
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS
Maßstab 1 : 1000



Erlaubnisvermerk:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 2014).

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.12.2013 am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 20.12.2013

Abrahms
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ und die Begründung haben vom 13.01.2014 bis 31.01.2014 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 03.02.2014

Abrahms
Bürgermeister



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.03.2014 nochmals am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 31.03.2014

Abrahms
Bürgermeister



Erneute öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 11.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ und die Begründung haben vom 22.04.2014 bis 16.05.2014 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 19.05.2014

Abrahms
Bürgermeister



Der Rat der Stadt Bad Harzburg beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB und des § 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung die Weiterführung der Planung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ entsprechend § 13 a Abs. 3 BauGB auf Grund der im Verfahren aufgetretenen Änderungen.

Bad Harzburg, den 18.03.2014

Abrahms
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Badestraße-Ost“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.07.2014 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 30.07.2014

Abrahms
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 15.08.2014 in der öffentlichen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ... 15.08.2014 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 18.08.2014

Abrahms
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

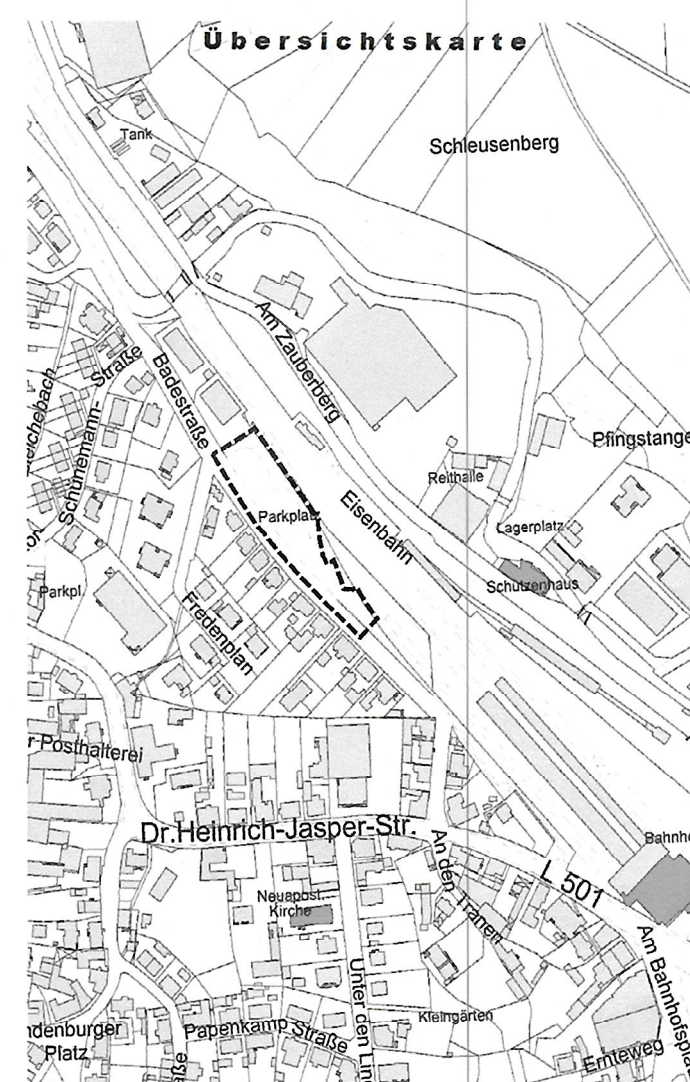
Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 242/1 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 21.08.2015

Abrahms
Bürgermeister



Nachrichtliche Übernahme
Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)



Stadt Bad Harzburg Bebauungsplan Nr. 242/1

"Badestraße- Ost"

1. Änderung gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1000
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Juli 2014